



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Fraktion DIE LINKE
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

**DEZERNAT ORDNUNG,
SICHERHEIT, SPORT,
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

27. März 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

FB Bürgerservice

Ansprechpartner/-in
Carsten Konzack

Besucheradresse:
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

T: 0355 612 3315
F: 0355 612 133315
Carsten.Konzack@cottbus.de
@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Anfrage 14/24 der Fraktion Die Linke zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2024

- Erarbeitung des Mietspiegels -

Sehr geehrter Herr Loehr,

Sie haben Fragen zur Erarbeitung des Mietspiegels gestellt, diese Fragen beantworte ich wie folgt:

1. „Welche Wohnungsunternehmen werden für die statistischen Erhebungen zur Erarbeitung des Mietspiegels herangezogen?“

Um eine maximale Anzahl von mietspiegelrelevanten Daten zu erlangen, in deren Folge ein aussagefähiger und qualifizierter Mietspiegel erarbeitet werden kann, der dann der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen ist, wird eine **Vollerhebung unter den Vermietern** durchgeführt. Das heißt, es werden alle, erforderlichen Daten, von allen Vermietern herangezogen. Durch das Mietspiegel-Team im Fachbereich Bürgerservice wird dabei die rechtliche Möglichkeit zur Verwertung der Grundsteuerdaten genutzt.

2. „Wie viele Erhebungen werden insgesamt durchgeführt?“

Allen nach der Auswertung der Grundsteuerdaten als potenzielle Vermieter übrig gebliebenen Grundstücks- bzw. Gebäudeteileigentümern (Eigentumswohnungen) wird der Fragebogen zum Ausfüllen oder zur Beantwortung übermittelt. Bei der Auswertung der Grundsteuerdaten für die Erstellung des Mietspiegels wird alles das herausgefiltert, was nicht mietspiegelrelevant ist. Die Ausgangsbasis sind hier über 20 T Datensätze.

Also, über 20.600 Personen sind in Cottbus/Chósebus grundsteuerpflichtig. Ein Großteil ist nicht mietspiegelrelevant. Was das ist, wird nachvollziehbar und belegbar herausgefiltert werden und insofern läuft dieser Prozess noch und deshalb ist auch noch nichts rausgeschickt worden.

3. „Wie viele Stichproben erfolgen direkt bei Mieterinnen und Mietern?“

In Bezug auf die Stichproben - Keine. Für die Mieterinnen und Mieter wird auf der Homepage der Stadt Cottbus/Chósebus über ein sogenanntes Kontaktformular der Fragebogen zur Mitwirkung angeboten. In derselben Zeitspanne, in der die Vermieter angeschrieben werden, wird dann auch den Mietern dieser Fragebogen über die Homepage angeboten und darauf werden die Mieter über die Medien hingewiesen.

4. „Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf der Erstellung des Mietspiegels? Ist in diesem Zusammenhang das Ziel 2. Quartal zu halten?“

Wegen des kompletten Neuaufbaus eines neuen Erarbeitungssystems für einen qualifizierten Mietspiegels in Cottbus/Chósebus wird ein größerer Zeitraum benötigt, um der Stadtverordnetenversammlung (StVV) im Ergebnis einen qualitativ hochwertigen Mietspiegel zur Entscheidung zu übergeben. In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 13.03.2024 hatte ich im nichtöffentlichen Teil bereits zu diesem Thema informiert. Nunmehr ist geplant, der StVV im November 2024 diesen Mietspiegel zur Bestätigung vorzulegen. Dies ist auch erforderlich, weil die Anerkennung eines Mietspiegels als qualifizierten Mietspiegel im Sinne des § 558d Abs. 1 BGB ein Rechtssetzungsakt darstellt, für den ein Stadtverordnetenbeschluss erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Thomas Bergner

Dezernent